

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/075/17

öffentlich

Benennung eines Straßennamen im Neubaugebiet Galgenberg

Erstellungsdatum: 18.12.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

18.01.2018 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg
15.02.2018 Stadtrat Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die künftige Verkehrsfläche bestehend aus den Flurstücken 809 und 876, Flur 8 der Gemarkung Quedlinburg mit dem Straßennamen zu bezeichnen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rudolph, Ursula	<i>gez. Rudolph</i> 21.12.17
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.5 Jugend, Kultur, Sport, Kinder	<i>gez. Buchholz</i> 21.12.17
	3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>gez. i.V. Löw</i> 27.12.2017
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	<i>gez. W. Scheller</i> 21/12/17
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

Sachverhalt:

Die Benennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Lage und Plätze wird nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Selbstverwaltungsaufgabe der Welterbestadt Quedlinburg wahrgenommen.

Die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen ist eine ausschließliche Angelegenheit des Stadtrates auf der Grundlage des § 45 Absatz 3 Ziffer 1 KVG-LSA. Gemäß Anlage 1, IV, Ziffer 1a der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist der KTSQ grundsätzlich gemäß der Bestimmungen des KVG LSA in den Bereichen der Benennung von öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen insofern zuständig, dass entsprechende Beschlussvorlagen in diesem Ausschuss vorzubereiten und mit entsprechenden Empfehlungen an der Stadtrat zur Entscheidung weiterzuleiten sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird im Bebauungsplangebiet „Galgenberg“ die Erschließungsstraße (siehe Anlage 1), die künftig von der Stadt übernommen und gewidmet wird, durch den Vorhabenträger des Bebauungsplans „Galgenberg“ hergestellt. Die Planungen und Vermessungen der Straße bestehend aus den Flurstücken 809 und 876, Flur 8 der Gemarkung Quedlinburg sind abgeschlossen.

Der Vorhabenträger bittet um eine Entscheidung über die Straßenbenennung, auch im Hinblick auf die Hausnummernvergabe, um den bereits bestehenden sowie auch den zukünftigen Bauherren Planungssicherheit zu geben.

Es liegen der Verwaltung folgende Vorschläge (Anlage 2) zur Benennung von Straßen im Bebauungsgebiet Galgenberg vor:

- Vorschlag des Vorhabenträgers Bebauungsplangebiet Galgenberg vom 13.11.2017:
„**Zum Lehofsblick**“ oder „**Lehofsblick**“
- Vorschlag des Quedlinburger Oratorienchors und des Fördervereins „Quedlinburger Musiksommer“ vom 09.11. 2017: „**Albert- Becker-Ring**“
- Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Manfred Neumann vom 23.05.2017:
„**Friedrich-Fabig-Straße**“.

Verwaltungsseitig wird die Benennung der Straße mit dem Namen „**Lehofsblick**“ favorisiert.

Die anschließende Hausnummernvergabe erfolgt innerhalb der Zuständigkeit im Sachgebiet 2.2 als Geschäft der laufenden Verwaltung unter den gegebenen ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
--------------------------	---

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
		Jahr EUR	Jahr EUR
		Jahr EUR	Jahr EUR
		Jahr EUR	Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1 – Karte Straßenraum Galgenberg

Anlage 2 – Vorschläge zur Straßennamensgebung